

Die besondere Stärke der Kanzlei Hildebrandt & Mäder liegt beim Grundstückskaufvertrag in der umfassenden Beratung. Da die Anwälte spezielle Kenntnisse im gesamten Immobilienrecht haben, können auch „Nebenaspekte“ eines Grundstückskaufvertrages ausführlich beraten werden, so z.B. das Immobiliensteuerrecht, das Wohnraummietrecht, das Gewerbemietrecht etc., soweit dies für die Abfassung oder Prüfung des Grundstückskaufvertrages von Bedeutung ist. Durch umfangreiche Vortragstätigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer und beim Immobilienverband Deutschland sind über Jahre hinweg Unterlagen, Checklisten etc. erarbeitet worden, die unseren Mandanten zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Leistungsbereich unserer Kanzlei gehört nicht nur die Abfassung von Grundstückskaufverträgen, sondern auch die Überprüfung „fremder“ Verträge und die Interessenvertretung bei Streitigkeiten, die aus Grundstückskaufverträgen resultieren. Läuft ein Mandat auf eine gerichtliche Auseinandersetzung hinaus, ist es für uns selbstverständlich, vor Einleitung entsprechender Schritte eine umfassende Prozessrisikoanalyse vorzunehmen, die sowohl die prozentualen Aussichten des gerichtlichen Vorgehens berücksichtigt als auch die entstehenden Kosten.